

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 094



Markierungsfarbe

I. Werkstoff

einZA Markierungsfarbe ist eine rasant trocknende, matte Acrylat-Farbe mit sehr guter Haftung.

Wetterbeständige, abriebfeste Beschichtung für Markierungslinien im Betriebs- oder Werksgelände sowie auf Parkplätzen oder in Parkhäusern mit normaler Fahrbelastung. Keine dauerhafte Markierung für fließenden Verkehr.

Art des Werkstoffes	wetterbeständige Markierungsfarbe
Verwendungszweck	Markierungsfarbe für Markierungslinien auf Beton, Estrich, Industrieböden, Asphalt und Pflaster (Parkplatz und Industriemarkierungen, Randstreifenmarkierungen und Richtungspfeile)
Farbtöne	weiß, verkehrsgelb ca. RAL 1023 und mix über die Tönanlage
Glanzgrad	matt
Spezifisches Gewicht	ca. 1,50 - 1,55 = 1.500 - 1.550 g/l
Pigmentbasis	lichtechte Farbpigmente, Füllstoffe
Bindemittelbasis	Acrylatharz
Temperaturbeständigkeit	bis 60 °C
Verpackungsgrößen	12,5 kg - 2,5 l - 750 ml
Verpackungsgrößen mix	1,0 l-3,0 l-10,0 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit / Deckkraft / Abriebfestigkeit	sehr gut
Chemikalienbeständigkeit	gut gegen schwache Säuren und Laugen, mineralölbeständig, beständig gegen Fahrbenzin (kurzzeitig)
Scheuerbeständigkeit / Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Abtönen	untereinander mischbar. Nicht mit anderen Werkstoffen mischen
Verdünnung	einZA Universal-Nitroverdünnung
Streichen und Rollen	unverdünnt, besonders zu beachten bei teerhaltigen Untergründen
Ergiebigkeit	2,5 m ² /l = 1,7 m ² /kg
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf., 400 µm Nassfilm)	griffest nach ca. 30 Min.
Bearbeitung	
Überstreichbar	nach ca. 30 Min.
Überspritzbar	nach 30 Min.
Lagerfähigkeit	praktisch unbegrenzt bei verschlossenem Gebinde und kühler, trockener Lagerung
Reinigung der Werkzeuge	einZA Universal-Nitroverdünnung

bitte wenden !

III. Anwendungstechnik

Der Untergrund muss trocken, sauber und ölfrei sein. Schwarzdecken dürfen keine Teeröle ausschwitzen. Frische Betonuntergründe und Estriche erst nach restloser Abbindung von 6 bis 8 Wochen mit der einzA Markierungsfarbe bearbeiten.

Die Verarbeitung sollte flott mit vollem Pinsel oder Rolle ausgeführt werden, da die einzA Markierungsfarbe extrem schnell antrocknet und abzieht.

In der Regel wird einzA Markierungsfarbe in einem Arbeitsgang mit einer Nassfilmschichtdicke von ca. 400 µ aufgetragen (entspricht einem Materialverbrauch von 400 ml/m²).

Für Markierungslinien mit höheren Anforderungen an die Witterungsbeständigkeit und die Abriebfestigkeit empfehlen wir nach der Beschichtung mit der einzA Markierungsfarbe das Aufbringen einer dünn-schichtig aufgetragenen „Kopfversiegelung“ mit einzA Flüssig-Kunststoff farblos oder mit einzA Lawidur 2-K-PU-Klarlack.

Wichtige Hinweise:

einzA Markierungsfarbe ist nicht für den Einsatz auf öffentlichen Verkehrsstraßen geeignet.

Hierfür sind Spezial-Qualitäten mit Zulassungsnummer und Prüfzertifikat erforderlich.

einzA Markierungsfarbe kann überall dort eingesetzt werden, wo die Gefahr des Ausrutschens auf Grund gleitfördernder Stoffe nicht besteht. Details finden Sie in der BGR 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“

Betonflächen, Pflaster- und Betonsteine und sonstige Untergründe, die mit Markierungslinien versehen werden sollen, müssen eine ausreichende „Griffigkeit“ aufweisen, damit die hochgefüllte einzA Markierungsfarbe sich ausreichend im Untergrund „verankern“ kann. Glatte Untergründe müssen im Zweifelsfall aufgeraut werden, um eine ausreichende Haftung zu gewährleisten.

Bei zweifelhaften Untergründen ist das Anlegen einer Probefläche zwingend erforderlich.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie i)

Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA Markierungsfarbe: < 500 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 02/2025; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.